

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Kulturlastenausgleich

Die **Kleine Anfrage 846** vom 29. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

In seiner ersten Regierungserklärung kündigte der Ministerpräsident an, dass der Kulturlastenausgleich evaluiert werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird dem Parlament ein Evaluationsbericht des Kulturlastenausgleichs vorgelegt?
2. Welche Institutionen arbeiten oder sollen an der Erstellung des Evaluationsberichts arbeiten?
3. Wie wurden seit dem Jahr 2014 die Mittel für den Kulturlastenausgleich ausgereicht (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Landkreis und Höhe der Bewilligungen)?

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Der Kulturlastenausgleich wurde erstmals im Haushaltsjahr 2013 wieder ausgereicht. Eine Evaluierung wurde im Zuge der Prüfung der Verwendungsnachweise zum Jahr 2013, die zu Beginn des Jahres 2015 vollständig vorlagen, durchgeführt. Im Sinne eines dialogischen Prozesses wurden die Kommunen gebeten, an der Evaluation selbst mitzuwirken.

In Auswertung der Angaben der Kommunen wurde der Evaluationsbericht im Laufe des Kalenderjahres 2015 durch die zuständige Fachabteilung in der Staatskanzlei erarbeitet. Auf eine kostenintensive, externe Beauftragung wurde verzichtet. Es ist beabsichtigt, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien mit den Erfahrungen zum Kulturlastenausgleich im Kontext der Perspektiven kommunaler Kulturfinanzierung zu befassen.

Zu 3.:

Hierzu wird auf die Übersicht in der Anlage verwiesen.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Anlage

Zuweisungen aus dem Kulturlastenausgleich seit 2014*

Gemeinde/Landkreis	2014 in Euro	2015 in Euro
Altenburg	504.180	496.769
Altenburger Land	214.573	213.775
Arnstadt	445.669	439.518
Eisenach	528.015	526.456
Erfurt	671.252	661.544
Gera	590.683	598.396
Gotha	554.109	564.421
Greiz	322.246	357.846
Jena	696.613	694.506
Meiningen	745.258	745.427
Nordhausen	589.517	587.960
Rudolstadt	650.675	627.639
Saalfeld	404.452	384.475
Saalfeld-Rudolstadt	222.879	219.285
Schmalkalden-Meiningen	167.523	165.773
Sondershausen	423.265	448.145
Suhl	335.437	329.127
Weimar	933.654	938.938

Endnote:

- * Die Berechnungsgrundlage für die Zuweisungen 2016 wird erst im Frühjahr vorliegen, sodass die Höhe der auszureichenden Mittel bislang noch nicht feststeht.